

BEITRAGSORDNUNG

**Beschluss - Mitgliederversammlung vom 25. April 2013
gültig ab 01.01.2014
Der Jahresbeitrag ist bis zum 31.03. des lfd. Jahres zu entrichten**

| | EUR |
|---|---------------|
| I. Jahresbeitrag | |
| 1. Ordentliche Mitglieder | 125,00 |
| 2. Außerordentliche Mitglieder (§ 3 Abs. 1b) der Satzung) | 125,00 |
| 3. Assoziierte Mitglieder | |
| a) Wissenschaftler und Vertreter anderer Gesundheitsberufe | 125,00 |
| b) Patientenverbände, Berufsverbände und andere Vereinigungen | 200,00 |
| c) Wissenschaftliche Gesellschaften | 325,00 |
| d) Fachhochschulen und Hochschulen | 200,00 |
| II. Ermäßigter Jahresbeitrag | |
| 1. Soziale Härtefälle (Beurteilung durch den Ehrenrat) rd. 50% des ordentlichen Mitgliedsbeitrags | 65,00 |
| 2. für RentnerInnen | 65,00 |
| 3. wenn das jährliche Nettoeinkommen incl. Erziehungsgeld unter 6.136,00 € liegt, rd. 50% des ordentlichen Mitgliedsbeitrags | 65,00 |
| 4. wenn das jährliche Nettoeinkommen incl. Arbeits-Erwerbsunfähigkeitsrente o. ä. unter 10.226,00 € liegt, 70% des ordentlichen Mitgliedsbeitrags | 89,00 |
| 5. für DiätassistentInnen im ersten Jahr nach der Ausbildung | 65,00 |
| Wichtig! Der Antrag auf Zahlung des ermäßigten Beitrags ist jährlich schriftlich unter Angabe der Gründe und durch Einreichung eines Nachweises für das laufende Kalenderjahr zu stellen (zu II. 2. ist der Antrag einmalig zu stellen). Der Halbjahresbeitrag ist in jedem Fall bis zum 31.03. des lfd. Beitragsjahres zu entrichten. | |
| III. Außerordentliche Mitgliedschaft (§ 3 Abs. 2 a) und b) der Satzung) Schülermitglieder im 3. Ausbildungsjahr und Vollzeitstudenten | 45,00 |
| IV. Beitragsfreie Mitglieder Ehrenmitglieder und Gastmitglieder an Schulen im 1. und 2. Ausbildungsjahr | |
| V. Mahngebühren Die 1. Mahnung befindet sich in unserer Mitgliederzeitschrift Diät & Information. Die 2. und 3. Mahnung erfolgt schriftlich per Briefpost. Es wird eine Mahngebühr von je EUR 10,00 erhoben. | |

Essen, Dezember 2013 - Das Präsidium